

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 02.07.2019
im Rathaus Schneizlreuth

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:16 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Christian Bauregger	Manfred Bauregger
Martina Gruber	Rita Staat-Holzner
Elke Nagl	Ulrich Schröter
Franz Strobel	Hermann Wellinger
Hermann Pichler	Stefan Häusl

Entschuldigt fehlten:

Heinrich Steyerer
Martin Holzner

Unentschuldigt fehlten:

./.

Schriftführer:

Franz Grabner

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Herr Duffer

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

Sitzungstag: 02.07.2019

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019**
3. **Entwurf Innenbereichssatzung Weißbach-Seelauer-Süd**
4. **Beschlussfassung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen gemeindlichen Feuerwehren**
5. **Vertrag über die Nutzung von Flächen zur Anlage eines Munitionsbunkers mit der Bayerischen Staatsforsten AöR**
6. **Öffentiliche Bekanntmachungen**
7. **Öffentliche Anfragen**

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

Zu TOP 3 Sachvortrag Herr Dufter



Sitzungstag: 02.07.2019

Tagesordnungspunkt: 01

**Gegenstand und
Inhalt:**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 18 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 11	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------



Sitzungstag: 02.07.2019

Tagesordnungspunkt: 02

**Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen
Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019**

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.06.2019 liegt dem Gemeinderat vor.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.06.2019 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung: Anwesend: 11 Dafür: 11 Dagegen: 0



Sitzungstag: 02.07.2019

Tagesordnungspunkt: 03

Gegenstand und Inhalt: **Entwurf Innenbereichssatzung Weißbach-Seelauer-Süd**

Sachverhalt:

Herr Dufter hält zum Inhalt und Regelungsbereich der Satzung einen kurzen Vortrag.

Der Innenbereich endet an der Bauflucht der bestehenden Häuser.

Fl. Nr. 45/2 liegt aufgrund der Baugenehmigung im Innenbereich.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Bereich um Innenbereich handelt. Der Eigentümer der Fl. Nr. 45/4 wünscht kein Baurecht, da er die Erschließungskosten nicht tragen will.

Ein (baurechtschaffender) Bebauungsplan kann nur über alle Grundstücke gelegt werden. Eine Herausnahme von einzelnen Grundstücken ist nicht möglich.

Stattdessen soll Baurecht für 2 zusätzliche -einzelne- Parzellen über das Instrument der Innenbereichssatzung geschaffen werden, hierzu wird die Kombination aus Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nach BauGB §34 Abs.4 Nrn. 1 u. 3 vorgeschlagen.

Die Klarstellungssatzung hat keine konstituierende Wirkung, zeigt aber die Ausdehnung des Innenbereichs auf.,

Für die Einbeziehungssatzung muss der FNP nicht zwingend geändert werden, allerdings muss diese Satzung vom Landratsamt genehmigt werden (fehlende Entwicklung aus dem FNP). Weiterhin soll sie bei der derzeitigen Aufstellung des FNP beachtet werden.

Beratung:

Gemeinderat Pichler fragt nach, warum ein Grundstück ausgenommen wird.

Gemeinderat Wellinger entgegnet, dass der Eigentümer derzeit baut, und sich eine derzeitige Erschließung nicht leisten könne.

Gemeinderat Bauregger C. hält städtebauliche Verträge als geeignetes Mittel, um Kostenfairness zu gewährleisten. Schließlich werden die Kosten bei anderen Planungsvorhaben auch umgelegt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Ein Honorarangebot liegt bereits vor. Durch die vorgestellte Planung, entstehen der Gemeinde Aufwendungen, die nicht durch Beiträge oder Gebühren nach BauGB oder KAG finanziert werden können. Zur Finanzierung des Vorhabens sind städtebauliche Verträge vorgesehen. Die Gemeinde ist finanziell nicht in der Lage, die notwendigen Mittel selbst aufzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Vorhaben weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Grundeigentümer städtebauliche Verträge auszuarbeiten.

Abstimmung:	Anwesend: 11	Dafür: 10	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Gemeinderat Wellinger nahm aufgrund persönlicher Beteiligung, nicht an der Abstimmung teil.

Sitzungstag: 02.07.2019

Tagesordnungspunkt: 04

Gegenstand und Inhalt: **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und anderer Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 hat der Bayerische Gemeindetag zuletzt ein angepasstes Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses ausgegeben. Die gemeindliche Stammsatzung wurde bereits 2007 erlassen. Die jetzt vorliegende Satzung entspricht der Mustersatzung des Bayer. Gemeindetags. Ebenso das Verzeichnis über die Pauschalsätze. Nachdem die Feuerwehr im Ortsteil Schneizlreuth ein neues MLF erhalten hat und für dieses Fahrzeug noch kein Pauschalsatz berechnet war bzw. auch Änderungen in der bestehenden Satzung vorzunehmen wären, ist es von Vorteil gleich die gesamte Satzung neu zu erlassen und zu beschließen. Eine Berechnung der derzeitigen Pauschalsätze wird nach den Angaben des Bayer. Gemeindetags erst wieder im Jahr 2020 erfolgen. Hierzu wäre dann wieder zu Anpassung eine Änderungssatzung zu erlassen.

Beratung:

Im Vorfeld kam bereits der Änderungswunsch, im Passus *„Kostenersatz (...) kann verlangt werden für Einsätze (...) mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen,“* die Rettung von Tieren auszunehmen und somit Kostenersatz zu erheben.

Kämmerer Grabner erklärt den Rat, dass der Satzungstext, identisch mit der Rechtsgrundlage Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz ist. Eine Änderung ist somit nicht möglich, da die Gemeinde die Rechtsgrundlage nicht abändern kann. Eine Änderung würde zur Nichtigkeit der Satzung führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schneizlreuth beschließt die Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren von 2007 außer Kraft zu setzen und in Form der vorgelegten Mustersatzung mit Anlage neu zu erlassen:

Abstimmung:	Anwesend:	11	Dafür:	11	Dagegen:	0
-------------	-----------	----	--------	----	----------	---

Sitzungstag: 02.07.2019

Tagesordnungspunkt: 05

Gegenstand und Inhalt: **Vertrag über die Nutzung von Flächen zur Anlage eines Munitionsbunkers mit der Bayerischen Staatsforsten AöR**

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung vom 11.12.18 behandelt, plant der Trachtenverein D´Reiteralmer die Errichtung und den Betrieb eines genehmigungsbedürftigen Lagers für Böllerpulver. Ein geeignetes Objekt wurde bereits gefunden. Hierfür wurde ein Gutachten erstellt. Die Gemeinde bezuschusste dies mit 714,00 €.

Das Objekt befindet sich in Forsteigentum. Die Forstverwaltung ist nur bereit, den Pachtvertrag mit der Gemeinde zu schließen, nicht mit dem Trachtenverein.

Bei der Gemeinde ging nun der Vertrag über die Nutzung eines Munitionsbunkers ein.

Der Vertrag beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Vertragsgegenstand mit 200 m² Umgriff
- Bunker ist geeignet, jedoch renovierungsbedürftig.
- Nutzungszweck: Errichtung, Betrieb und Unterhaltung eines genehmigten Munitionsbunkers
- Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.06.2019 und endet am 31.05.2029.
- Kündigungsfrist: 3 Monate zum Ende eines Vertragsjahres.
- Vergütung: derzeit 119 €
- Vertrag beinhaltet Wertsicherungsklausel nach Verbraucherpreisindex

Pflichten der Gemeinde:

- Die Lagerung des Materials ist so durchzuführen, dass dritte oder die Allgemeinheit nicht gefährdet und angrenzende Waldbäume oder Einrichtungen nicht beeinträchtigt oder beschädigt werden. Soweit wegen der Gefährlichkeit des gelagerten Materials erforderlich, hat der Vertragspartner besondere Sicherheitsvorkehrungen (lt. Gutachten Heurich GbR v. 12.11.2018) zu treffen und ausreichende Warnhinweise anzubringen.
- Die Gemeinde hat Beginn und Ende der Lagerung anzuzeigen.
- Die für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen renovierungsarbeiten sind auf Kosten der Gemeinde durchzuführen. Die vorgeschlagenen Arbeiten des Gutachtens sind vollständig umzusetzen und nach Fertigstellung dem Forstbetrieb anzuzeigen. Bei einer Beendigung des Vertragsverhältnisses wird dafür keine Entschädigung gewährt.

- Kommt die Gemeinde Ihren Verpflichtungen nicht nach, ist die BaySF zur Ersatzvornahme berechtigt.
- Die Gemeinde muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von 2 Mio. Euro für Personenschäden und 1 Mio. Euro für sonstige Schäden je Schadensfall nachweisen.

Die Übernahme der Pachtkosten in Höhe von 119 € brutto soll im Rahmen eines Zuschusses zur Brauchtumspflege, zugunsten des Trachtenverein D´Reiteralm, erfolgen.

Hierdurch wird der Haushaltsansatz leicht überschritten.

Mittel für die Renovierung des Bunkers stehen jedoch nicht zur Verfügung. Der Trachtenverein beabsichtigt, die Renovierung auf eigene Kosten durchzuführen. Die Verantwortung und das Risiko trägt jedoch die Gemeinde als Vertragspartner.

Beratung:

Bürgermeister Simon betont nochmals, dass das Vorhaben die Brauchtumspflege in angemessen Rahmen unterstützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Vertrag anzunehmen

Abstimmung:	Anwesend:	11	Dafür:	11	Dagegen:	0
-------------	-----------	----	--------	----	----------	---



Sitzungstag: 02.07.2019

Tagesordnungspunkt: 06

Gegenstand und Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachungen

Bürgermeister Simon informiert über den aktuellen Stand in Sachen Breitbandausbau. Demnach läuft aktuell die Ausschreibung zum Vergabeverfahren. Ein Eigenausbau der Telekom erfolgt nicht.

Weiter gibt Bürgermeister Simon die Übung der Bundespolizei bekannt.

Bürgermeister Simon weist auf die neuen Beratungstermine der Energieagentur Südbayern hin. Die Termine liegen im Rathaus aus. Beratungen erfolgen in Bad Reichenhall, Freilassing, Berchtesgaden oder Laufen.



Sitzungstag: 02.07.2019

Tagesordnungspunkt: 7

Gegenstand und Inhalt:

Öffentliche Anfragen

Gemeinderat Häusl fragt nach dem Standort des neuen Bushäusls in Unterjettenberg. Bürgermeister Simon gibt den Standort bekannt.

Gemeinderätin Staat-Holzner fragt nach dem Sachstand in Sachen Transitverkehr-Thumsee.

Bürgermeister Simon entgegnet, dass dies ein sehr emotionales Thema ist. Grundsätzlich gibt es keine Neuigkeiten. Da in Unterjettenberg die Lärmgrenzwerte stets eingehalten werden, wird zukünftig auch über das Thema Unfallschwerpunkt argumentiert. Hier kreuzt der Radverkehr die Bundesstraße. Dies kann bei Tempo 100 sehr gefährlich werden.

Ein Lärmschutzwall für das Unterdorf würde rund 83.000 € Kosten, hinzu käme zusätzlich eine Ablöse an das staatliche Bauamt Traunstein in der gleichen Höhe.

Gemeinderat Bauregger C. entgegnete, dass das staatliche Bauamt Traunstein für die Radwege eine Ablöse an die Gemeinde zahlen sollte.

Hierzu berichtet BGM Simon noch, dass das Vorhaben Radweg Weißbach-Inzell derzeit ruht, da sich das staatliche Bauamt und die Forstverwaltung nicht einig werden.

Gemeinderat Häusl fordert nach dem österreichischen Vorbild, auch eine Blockabfertigung von 100 LKWs pro Std für das Saalachtal.

Gemeinderat Schröter findet, die Polizei sollte mehr Schwerlastkontrollen durchführen. Gemeinderat Pichler ist derselben Meinung. Weiterhin hält er die derzeitigen Wartezeiten von bis zu 20 min an der Antonibergbaustelle für nicht tragbar.

Gemeinderat Bauregger C, bittet um Mitteilung wohin die Bushaltestellen zur Baustellenzeit verlegt werden.

Die öffentliche Sitzung endete um 20:16 Uhr.

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 19.07.2019

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Franz Grabner
Schriftführer